

<b>Wohnwagen</b>	<b>Wohnmobil</b>
Passendes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung notwendig.	Eigener Antrieb
Niedrigere Anschaffungskosten	Höhere Anschaffungskosten, da eine Kombination aus Basisfahrzeug + Wohnraumkabine.
Geringe Wartungskosten	Höhere Unterhaltskosten + höherer Wartungsaufwand
Erschwertes Rangieren + Rückwärtsfahren	Leichteres Manövrieren
<p><b>Führerschein</b>  <b>Klasse B</b>  (PKW mit einem WW bis 750 kg)  <b>Klasse BE</b>  (PKW mit WW zwischen 750 – 3.500 kg, Gesamtmasse max. 7 to)  <b>Klasse B96</b>  (PKW mit WW über 750 kg oder eine Kombination von PKW + WW zwischen 3.500 – 4.250 kg)  <b>Alte Klasse B</b> (vor 1999) PKW + WW bis 18,5 to. Ab 50. Lebensjahr max. 12 to.</p>	<p><b>Führerschein</b>  <b>Klasse B</b> (Womo ≤ 3,5 to)  <b>Klasse C1</b> (Womo ≤ 7,5 to + Anhänger ≤ 750 kg) 5 Jahre gültig, Verlängerung durch Gesundheitsnachweis  <b>Klasse C1E</b> (Womo ≤ 7,5 to + Anhänger &gt; 3,5 to, Gesamtgewicht ≤ 12 to) Grundlage u.a. C1 + Gesundheitsnachweis  <b>Klasse C</b> (Womo &gt; 3,5 to + Anhänger ≤ 750 kg) 5 Jahre gültig, Verlängerung durch u.a. Gesundheitsnachweis  <b>Klasse CE</b> (Womo &gt; 7,5 to + Anhänger &gt; 750 kg) Gesundheitsnachweis, 5 Jahre gültig  <b>Alte Klasse B</b> (vor 1999) (Womo ≤ 7,5 to, zusätzlicher Anhänger möglich bis Gesamtgewicht ≤ 18,5 to)</p>
Kfz-Steuer u. Versicherungen relativ günstig.	Steuertarife staffeln sich nach Schadstoffklasse u. Gesamtgewicht. Schadstoffarme Fahrzeuge günstiger.
<p><b>TÜV Hauptuntersuchung</b>  2 Jahre nach der Erstzulassung, danach ebenfalls alle 2 Jahre.</p>	<p><b>TÜV Hauptuntersuchung</b>  Bei Neufahrzeugen ≤ 3,5 to erster TÜV nach 36 Monaten, danach alle 2 Jahre.  Bei Neufahrzeugen &gt; 3,5 to – 7,5 to erster TÜV nach 2 Jahren. Danach alle 2 Jahre, bis das Womo 6 Jahre ist. Danach alle 12 Monate.  Womo &gt; 7,5 to erster TÜV nach 12 Monaten, danach ebenfalls alle 12 Monate.</p>

<b>Wohnwagen</b>	<b>Wohnmobil</b>
Gasprüfung alle 2 Jahre. Plakette bei TÜV Hauptuntersuchung wird erteilt, auch wenn keine gültige Gasprüfung.	Gasprüfung alle 2 Jahre. Bestehen der Gasprüfung ist eine Voraussetzung für neue TÜV Plakette.
<b>Geschwindigkeitsbegrenzungen D</b> Auf Landstraßen u. Autobahnen 80 km/h 100 km/h auf Autobahnen u. mehrspurigen Straßen, wenn Gespann Vorgaben Tempo-100-Regelung erfüllt u. Plakette vorhanden.	<b>Geschwindigkeitsbegrenzungen D</b> Womo ≤ 3,5 to auf Landstraßen max. 100 km/h, auf Autobahnen keine Begrenzung. Womo > 3,5 to – 7,5 to auf Landstraßen 80 km/h, auf Autobahnen 100 km/h. Womo > 7,5 to auf Landstraßen 60 km/h, auf Autobahnen 80 km/h.
Uneingeschränkte Mobilität vor Ort, da das Zugfahrzeug abgekoppelt werden kann.	Beschränkte Mobilität vor Ort. Erweiterung des Mobilitätsradius durch Mitführen von Fahrrädern, E-Bikes, Motorrollern bzw. – rädern oder separatem PKW.
In vielen EU Ländern Übernachtung nur auf Campingplätzen oder auf Stellplätzen, wo es ausdrücklich erlaubt ist.	Übernachtung auf Stellplätzen, Campingplätzen. Sofern erlaubt, auch Wildcampen möglich.
Meist nur eingeschränkt autark ausgerüstet.	Vielfach komplett autark ausgerüstet.
Meist keine eigene Dusche an Bord.	Eigene Dusche gehört zur Grundausstattung.
Mehr Platz bei gleicher Größe, da das Führerhaus entfällt.	Weniger Platz bei gleicher Größe, da das Führerhaus mit eingerechnet werden muss.
Größere Sicherheit der Passagiere während der Fahrt im PKW.	Geringere Sicherheit der Passagiere während der Fahrt im Wohnraum.